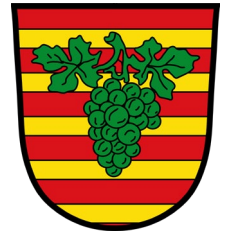




- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

1. Jahrgang

Dienstag, 18.06.2024

Nummer 13

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans „Zeilweg“ - 42 -

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans „Zeilweg“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.05.2024 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Zeilweg“ gebilligt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Zeilweg“ der umfassten Grundstücke mit den FINrn. 2241/1 und 2241/2 der Gemarkung Margetshöchheim und die Begründung sind öffentlich auf der Homepage der Gemeinde Margetshöchheim unter nachfolgendem Link (<https://www.margetshoechheim.de/lernen-sie-uns-kennen/bauen-und-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>) einsehbar.

Zusätzlich können die o.g. Unterlagen im Rathaus Margetshöchheim, Raum 1.2 (Geschäftsleitung), Mainstraße 15, 97276 Margetshöchheim, während folgender Zeiten

montags – mittwochs:	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Die Auslegung findet im Zeitraum von

Montag, den 01. Juli 2024 – einschl. Donnerstag, den 01. August 2024

statt.

In diesem Zeitraum können die Unterlagen sowohl im Internet als auch im Rathaus eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt oder bei Bedarf während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans „Scheckert-Lausrain“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Hs. 2 Nr. 3 BauGB). Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Auf die vorzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Geltungsbereich des Bebauungsplans:



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSVGO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Margetshöchheim, den 18.06.2024



gez.

(Götz)
2. Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtl-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.